



**Protokoll**

**2. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 14. Mai 2018, 18:00 Uhr - 19:40 Uhr**  
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

**Vorsitz** Rolf Wegmüller, Präsident

**Protokoll** Arno Graf, Sekretär

**Anwesend** 36 Mitglieder

**Entschuldigt** -

**Gäste** Keine

**8/2018 16.04.10 Mitteilungen Gemeindeparlament 2018 - 2022  
Sitzung vom 14. Mai 2018**

Protokoll

Das Protokoll der 1. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 9. April 2018 wurde vom Büro am 17. April 2018 genehmigt.

Eingang Kleine Anfragen

Daniel Tännler hat am 10. April 2018 eine Kleine Anfrage betreffend „Jubiläumsfest Crazy Gang“ eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Daniel Tännler betreffend "Jubiläumsfest Crazy Gang" wurde vom Stadtrat am 30. April 2018 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Versetzung der Rotbuche" wurde vom Stadtrat am 30. April 2018 beantwortet.

Ratsherrrenschieszen 2018

Das 22. Ratsherrrenschieszen findet am 16. Juli 2018 in Wädenswil statt. Anmeldungen haben bis am 31. Mai 2018 zu erfolgen. Die Einladung sowie weitere Informationen finden Sie unter Mitteilungen der heutigen Sitzung im Extranet des Gemeindeparlamentes.

**9/2018 16.04.26 Fragestunden  
Sitzung vom 14. Mai 2018**

**Frage von John Daniels: Plakatstandorte Wahlen 2018**

Die Stadt Schlieren bietet den Parteien von Schlieren 5 Standorte an, wo diese Ihre Plakate bei Gemeindewahlen aufstellen können. In der entsprechenden Verordnung steht: "Pro Partei und Platz darf maximal ein Wahlplakat (nicht doppelseitig) ..." Kann mir der Stadtrat erklären, warum dies so ist? Sollte es sich hier um einen „alten Zopf“ handeln, ist der Stadtrat bereit, für die Zukunft, die nötigen Anpassungen der Verordnung vorzunehmen?

**Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Diese Regelung entstand aufgrund von Reklamationen einer Partei 2014. Wenn der Wunsch da ist, dies zu ändern, schlägt er vor, dass sich die IFK mit seinem Nachfolger verständigt, um bis Ende 2018 eine neue Lösung zu erreichen.

---

**Frage von Fiona Stiefel: SBB-Unterführung-West**

Die sanierte SBB-Unterführung-West ist nicht behindertengerecht. Mit einem Rollstuhl oder Kinderwagen ist die Unterführung nicht passierbar. Auf der Seite Güterstrasse hat es zwar eine Rampe, allerdings kann man von der Unterführung aus weder das Perron, noch die andere Seite (Wiesenstrasse) erreichen. Meine Fragen dazu: Haben die zuständigen Stellen der Stadt Kenntnis von dieser Situation? Laufen diesbezüglich Abklärungen mit der SBB betreffend die Perron-Zugänge? Was können die Stadt Schlieren und die SBB unternehmen, damit der Aufgang in die Wiesenstrasse behindertengerecht wird?

---

---

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Die Unterführung gehört der Stadt Schlieren, es gibt neu eine Rampe im Süden, der Zugang zum Perron und jener im Norden ist noch nicht behindertengerecht. Vor 2.5 Wochen fand ein erster Workshop mit SBB, Kanton und den angrenzenden Grundeigentümern statt. Für den Norden gibt es die Pläne, eine Umsetzung soll zwar möglichst schnell in die Wege geleitet werden, ist aber vor 2020 nicht möglich. Die SBB möchten beim Perronzugang, wofür sie zuständig sind, nichts ändern. Aus ihrer Sicht genügt die heutige Lösung.

---

**Frage von Robert Horber: Trampelpfad" provisorische Verbesserung**

Wenn man vom Rotstiftweg kommt und Richtung Bahnhof will, so benutzen viele den "Trampelpfad", quer über die Grünfläche zwischen dem Stürmeierhuus und dem Stadthaus. Auf eine Sanierung verzichtet der Stadtrat aus Kostengründen und er stellt in Aussicht, im Rahmen der Neugestaltung des Stadtparkes die Situation neu zu beurteilen. Es sind viele Leute über diesen Aufschub verärgert und sie fühlen sich von der Stadtverwaltung nicht ernst genommen. Es kann noch Jahre dauern, bis etwas passiert und es wäre doch angebracht, den "Trampelpfad" mit wenig Aufwand aufzuwerten. Meine Frage dazu: Ist der Stadtrat bereit, den "Trampelpfad" provisorisch mit Häcksel wettertauglicher zu machen, damit es wieder mehr zufriedene Leute in Schlieren gibt?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Dieses Anliegen soll erst mit der Umgestaltung des Stadtparks geprüft werden. Es gibt ein bestehendes Wegnetz, welches benützt werden sollte.

---

**Frage von Songül Viridén: Wiesenstrasse**

Was würde es überschlagsmässig kosten, an der Wiesenstrasse 2-3 provisorisch Kandelaber zu platzieren, so wie sie auf der Limmattalbahnbaustelle zurzeit zu sehen sind?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Eine provisorische Lösung würde ab ca. 10'000 Franken kosten, eine definitive ab 30'000 Franken. Die aktuelle Situation ist sicher nicht gut, aber auch nicht sehr gefährlich. Aus diesem Grund soll vorerst nichts geschehen, es soll aber möglichst bald eine definitive Lösung gefunden werden.

---

**Frage von Thomas Widmer: Kulturplatz**

Nach der Ablehnung des Kredits zur Durchführung eines Architekturwettbewerbes für einen Stadtsaal auf dem "Kulturplatz" wurde vom Stadtrat klar formuliert, dass das Projekt Stadtsaal bis auf weiteres gestoppt wird. Doch die Arbeiten für den Stadtplatz schreiten voran und es ist wichtig, nun auch die Gestaltung der neuen freien Fläche im Schlieremer Zentrum zu konkretisieren und zu planen. Wie sieht es mit dieser Planung aus? Wann kann diese freie Fläche genutzt werden und vor allem wie? Kommt der Plan B bald ins Parlament?

**Frage von Manuel Kampus: Stadt-/Kulturplatz**

Bei den letzten Abstimmungen wurde der Projektierungskredit für den Stadtsaal vom Volk abgelehnt. Was ist nun auf dem Stadt-/Kulturplatz angedacht?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Mit dieser Thematik haben sich kürzlich sowohl die Arbeitsgruppe Zentrum wie auch der Stadtrat anhand einer Aussprache befasst. Kurzfristig sind Massnahmen im Zusammenhang mit dem Bau des Stadtplatzes möglich. Dieser Kredit umfasst auch den unmittelbar westlichen Bereich der Fussgängerführung. Dort sind Veloständer und eine Grünfläche geplant, ohne dass diese die Möglichkeiten für den Kulturplatz einschränken. Für das Zentrum insgesamt plant der Stadtrat nochmals eine Gesamtschau, welche voraussichtlich in Zusammenarbeit mit der RZU erfolgen wird. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass ein Grossteil des Kulturplatzes als Installationsplatz für den Bau der Limmattalbahn benötigt wird, und das vermutlich bis ca. 2022/2023.

---

---

**Frage von Walter Jucker: Parkfelder Ludothek**

Der Ludothek Schlieren wurde an der Oberen Bachstrasse zwei Parkfelder (gelb) zugeteilt. Diese Parkfelder werden sehr oft (fast immer) von Parkierenden benutzt, die nichts mit der Ludothek zu tun haben. Dasselbe Problem hat wohl auch das Familienzentrum. Was unternimmt die Stadt Schlieren, dass die gelben (vermutlich privaten) Parkfelder nicht fremdbenutzt werden? Weshalb hat die Stadt Schlieren keine audienzrichterliche Verbotstafel aufgestellt, damit Fehlbare gebüsst oder abgeschleppt werden können? Was können die Mitarbeiterinnen der Ludothek unternehmen, wenn die Parkfelder fremdbelegt sind?

**Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften**

Die sechs Parkplätze für die Ludothek und die Räumlichkeiten sind gelb markiert und entsprechend beschriftet. Bei der Baubewilligung 2007 wurde auf eine audienzrichterliche Verbotstafel bewusst verzichtet. Dies hätte Kosten von 3'000 bis 5'000 Franken verursacht. Zudem müssten Bussen mittels Meldung beim Stadtrichter verteilt werden und ein Abschleppen ist nicht erlaubt. Sollten die Plätze falsch belegt sein, wäre es wichtig, den Bereich Liegenschaften zu informieren. Bisher sind dazu kaum Meldungen eingetroffen. Im Moment ist man der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, Ketten und Pfosten anzubringen.

---

**Frage von Sarah Impusino: Kinderbetreuung Schule**

Ich weiss von mehreren Fällen, welche jetzt, also auf Ende April, die Krippenplätze kündigen mussten, aber noch keine Bestätigung erhalten haben, ob ihr Kind im neuen Schuljahr in einer Kinderbetreuung aufgenommen wird. Die Folgen davon könnten sein, da der Krippenplatz jetzt gekündigt werden musste, dass die Eltern nach den Sommerferien keine Betreuung für ihr Kind haben. Ist es nicht möglich, die Bestätigungen für einen Betreuungsplatz vor dem Kündigungstermin der Krippen festzusetzen?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Die Frage ist sicher berechtigt. Wenn man verschiedene Gemeinde im Limmattal vergleicht ist die Bestätigung immer ca. Mitte Juni. Früher ist es leider kaum möglich, da die Schule viel Zeit braucht, insbesondere da die Klassenzuteilungen vor dem Stundenplan gemacht werden müssen, es Förderungen oder Gymiprüfungen sowie vorzeitige Einschulungen gibt, usw. Zudem behielten die Krippen die Schüler und Schülerinnen früher, was neu auch nicht mehr gilt. Eigentlich würde die Schule gerne allen Kindern einen Platz anbieten, was aber nicht immer garantiert werden kann. Es ist sicher das Ziel, weitere Verbesserungen zu erreichen.

---

**Frage von Dominik Ritzmann: Renaturierung und Hochwasserschutz Betschenrohr**

Das neue Wassergesetz wurde im Kantonsrat zurückgewiesen. Inwiefern hat dies einen Einfluss auf die Renaturierung und den Hochwasserschutz im Betschenrohr? Und wie ist der Stand der Dinge?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Das Wassergesetz wird vermutlich noch vor den Sommerferien im Kantonsrat verabschiedet, wobei aber mit einem Referendum gerechnet werden muss. In diesem Fall ist aber eher das Bundesgesetz massgebend. Gemäss Auskunft des AWEL ist der Planungsstand wie folgt: Die Ausschreibung der Bauherrenunterstützung ist erfolgt, die Vergabe im Gang und die Arbeiten für die Projektorganisation sind am Laufen. Als nächste steht die Ausschreibung der Planerarbeiten an, anschliessend erfolgt die Projektierung des Vorprojektes. Bei einem reibungslosen Projektlauf ist ein Baubeginn ca. 2025 möglich.

---

---

**Frage von Henry Jager: Gewährleistung der Betreuung schulpflichtiger Kinder**

Die Planbarkeit der Kinderbetreuung ist für unsere Einwohner eine zentrale Organisationsfrage, die direkt mit ihrer Erwerbstätigkeit zusammenhängt. Kann die Stadt für das Schuljahr 2018/2019 für alle angemeldeten Kinder einen Betreuungsplatz garantieren und kann sie die Zusage resp. eine etwaige Absage für den Betreuungsplatz vor Beginn einer dreimonatigen Kündigungsfrist beim Arbeitgeber der Eltern kommunizieren?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

In keiner Gemeinde stösst dieses Thema auf so viel Interesse wie in Schlieren. Eine Garantie kann nicht gegeben werden. Dies wäre nur möglich, wenn auch ein Überangebot finanziert werden würde. Diesen Sommer werden voraussichtlich zwei neue Horte eröffnet. Der Wille der Schulpflege ist es auf jeden Fall, das Angebot weiter auszubauen und zu verbessern.

---

**Frage von Wendy Buck: Publikation von Einbürgerungsgesuchen**

Inwiefern ist die Publikation von Einbürgerungsgesuchen mit dem Datenschutz vereinbar?

**Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales**

Nach neuem Recht werden die Gesuche nicht mehr publiziert. Es gibt aber noch Gesuche, die nach altem Recht eingereicht wurden und diese werden – wie auch weiterhin die Beschlüsse - gemäss den Richtlinien des kantonalen Datenschutzes publiziert. So werden zum Beispiel die Publikationen nach einer gewissen Zeit wieder gelöscht.

---

**Frage von Lukas Speck: Präventionskampagne "Schlieren bleibt sauber"**

Ab August 2017 wurde die Präventionskampagne "Schlieren bleibt sauber" lanciert. Kann der Stadtrat sagen, ob die Kampagne bis jetzt genützt hat und kann er die Gründe dafür nennen? Mein subjektiver Eindruck am Beispiel Wiesenstrasse und Rietpark ist, dass die hehre Botschaft verpuffte.

**Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Leider können dazu keine Aussagen gemacht werden. Kampagnen haben einen allgemeinen erzieherischen Charakter. Die Wirkung zu erheben wäre sehr aufwändig. Die Beobachtung ist aber leider nicht falsch, eine Verhaltensänderung braucht aber auch Zeit. Beim Rietpark ist die Situation sehr speziell. Es handelt sich um ein privates Gelände, was es noch schwieriger macht, eine saubere Lösung zu finden.

---

**Frage von Silvia Meier-Jauch: Integration fremdsprachiger Kinder**

Welche zusätzlichen Massnahmen könnten künftig ergriffen werden, um fremdsprachige Kinder vor Kindergarteneintritt sprachlich besser integrieren zu können?

**Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales**

Es gibt die Spielgruppe plus, welche ein spezielles Sprachförderungsprogramm für Kinder beinhaltet. 2017 nahmen 93 Kinder daran teil. Verantwortlich dafür ist eine private Organisation, die von der Stadt Schlieren unterstützt wird. Zudem gibt es aus dem Bereich Soziales das Projekt zeppelin, welches fremdsprachige Familien in belastenden Situationen unterstützt, wovon auch die Kinder profitieren.

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Die Schule bietet verschiedene Projekte an, welche die Sprachförderung vor dem Schuleintritt unterstützen. Grundsätzlich ist die Schule aber erst nach Schuleintritt zuständig.

---

---

**Frage von Thomas Widmer: Veloverbindung**

Aufgrund der engen Verhältnisse beim Stadtplatz ist ja keine Velospur beim Strassenkreisel vorgesehen und die Velofahrer, welche von Schlieren Süd zum Bahnhof fahren wollen, müssen über den Stadtplatzkreisel ohne schützende Velostreifen fahren und sich mit dem Autoverkehr duellieren. Kann damit gerechnet werden, dass bei einer Neuplanung des Zentrums von Schlieren, insbesondere des Kulturplatzes, nun doch ein dedizierter und gesicherter Veloweg von Schlierensüd zum Bahnhof Schlieren entsteht?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Das Problem ist die Überquerung der Zürcher/Badenerstrasse, welche nicht wirklich gelöst werden kann. Eine eigene Veloanlage mit Lichtsignal wird es nicht geben, da ein längerer Unterbruch nicht möglich ist. Im Südosten im Bereich Waggonfabrik ist eine Unterführung der SBB geplant. Hier sollte eine Verbesserung erreicht werden.

---

**Frage von Dominik Ritzmann: Verkehrsregime Bahnhof Schlieren**

Bekanntermassen entsteht am Bahnhof Schlieren ein neues Verkehrsregime. Wie viele Veloabstellplätze gibt es aktuell? Wie viele sind künftig am Bahnhof Schlieren südseitig geplant? Inwiefern würde sich die Umsetzung der Initiative Begegnungszone im Bahnhofsbereich darauf auswirken?

**Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Aktuell gibt es etwa 50 Veloabstellplätze. Neu sollen es rund 3 Mal mehr sein, was aber gemäss Velofachstellen immer noch klar zu wenig wäre. Ob die Volksinitiative darauf einen Einfluss hätte, kann im Moment nicht gesagt werden, eventuell würde ein paar zusätzliche Plätze entstehen.

---

**Frage von Gaby Niederer: Wahlversand**

Für die Wahlen vom 4. März 2018 wurden wiederum in alle Haushaltungen der Stimmberechtigten Wahlunterlagen aller Parteien zugestellt. Es wurden jedoch nur diejenigen Haushalte bedient, die einen Schweizer Familienvorstand haben. Ist ein Ehemann und Vater nicht eingebürgert, jedoch seine Ehefrau und/oder seine im selben Haushalt lebenden, erwachsenen Kinder, wird dieser Haushalt nicht bedient. Dieses Vorgehen der Stadt ist gleichbedeutend mit der Schlechterstellung eingebürgerten Schweizer Familienmitglieder, die einen nicht eingebürgerten Familienvorstand haben, indem die wichtigen Wahlunterlagen diesen Personen nicht zur Verfügung gestellt werden. Hat der SR Kenntnis von diesem Umstand? Wenn ja, wie schätzt er diese Informationseinschränkung dieser Gruppe eingebürgerter Schliererinnen und Schlierer ein? Wie will er die Information dieser Gruppe sicherstellen?

**Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales**

Der Stadtrat ist darüber informiert, die notwendigen Anpassungen dazu wurden vorgenommen. Das sollte also nicht mehr vorkommen

---

**Frage von Erwin Scherrer: GA Tageskarte Stadt**

Die Tageskarte der Stadt Schlieren hat bis Ende 2017 40 Franken gekostet. Ab 1. Januar 2018 kostet sie 45 Franken bei Online-Bestellung und Bezahlung mit Kreditkarte oder 47 Franken am Schalter des Stadtbüros. Ist der Stadtrat bereit, den Preis generell auf 45 Franken ab nächstmöglichem Termin festzusetzen? Beim Kauf am Schalter des Stadtbüros werden alle Bezüger gleich behandelt. Ältere Personen sind z.T. froh, wenn sie nicht mit der Kreditkarte bezahlen müssen. Die Zustellung der Tageskarte per Post bei Bezahlung mit der Kreditkarte fällt weg.

**Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Der Stadtrat will das nicht ändern, die elektronische Abwicklung soll gefördert werden, da der Aufwand am Schalter sehr hoch ist.

---

---

### **Frage von Markus Weiersmüller: Velounterführung Wagiareal**

Bis wann wird die Velounterführung voraussichtlich fertig gestellt werden?

### **Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Die Planung und die Finanzierung sind auf gutem Weg. Das Projekt wird aber voraussichtlich noch im Parlament behandelt werden müssen, da die Stadt Schlieren auch einen Teil zahlen muss. Die Unsicherheit bezüglich des Termins betrifft in erster Linie die SBB, da diverse Bauprojekte zu koordinieren sind. Im Moment sind ein Baubeginn 2020 und eine Fertigstellung 2021 wahrscheinlich.

---

### **10/2018 28.03.319 Werkhof, Bernstrasse 72, Erweiterung und Sammelstelle Beschluss GP: Vorlage Nr. 21/2017: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der Bauabrechnung**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

### **WEISUNG**

#### **Ausgangslage**

Mit SRB 180 vom 8. Juli 2013 genehmigte der Stadtrat für die Projektierung "Erweiterung Werkhofgebäude und Sammelstelle" einen Kredit von Fr. 85'000.00, um im Rahmen des bevorstehenden Projekts "Neubau Asylunterkunft auf dem Werkhofareal" auch die baulichen und örtlichen Schnittstellen wie Zufahrten, Umzäunung, Vorplatzgestaltung und Erschliessung regeln zu können.

Am 8. März 2015 nahm das Schlieremer Stimmvolk den Kredit von Fr. 2'423'000.00 zum Projekt "Erweiterung Werkhof und Sammelstelle Bernstrasse 72" mit 1'893 Ja-Stimmen zu 576 Nein-Stimmen an. Mit SRB 261 vom 14. November 2016 genehmigte der Stadtrat einen Zusatzkredit von Fr. 85'000.00 für den Einbau einer Regenwasseranlage. Somit stand ein Gesamtkredit von Fr. 2'508'000.00 zur Verfügung.

Der Erweiterungsbau mit Sammelstelle wurde 2015 bis 2017 erstellt und dem Betrieb im Frühjahr 2017 zur Nutzung übergeben.

#### **Neubauprojekt**

Das Neubauprojekt beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

#### **Betriebliche Aspekte**

Durch den Bau eines neuen, zweigeschossigen Gebäudes wurden Ergänzungs- und Mehrflächen für den Werkhofbetrieb geschaffen. Es ersetzt die beiden ehemaligen abgebrochenen Gebäude und bietet nun zusätzliche Lagerflächen. Architektonisch hat sich der Neubau in seiner Materialisierung den existierenden Bauten anpasst.

#### **Konstruktion mit Holz aus Schlieremer Wald**

Die Hallenaussenwände wurden zur östlichen und westlichen Seite aus brandschutztechnischen Gründen in Betonbauweise ausgeführt, die südlichen und nördlichen Fassaden sowie die Dachstruktur in Holz. Mit dem Baustoff Holz wurde ein erneuerbares Material mit guter Bilanz in Bezug auf graue Energie und CO<sub>2</sub> verwendet. Wie bereits bei der Ausführung des Hauptgebäudes im Jahr 2003 wurde einheimisches Holz aus dem Schlieremer Wald eingesetzt. Das Dach wurde begrünt, um so die Regenwasserrückhaltung und Minderung der Abflussspitzen zu verstärken.

## Raumprogramm

Erdgeschoss:

- Vorplatz überdacht
- Sammelstelle überdacht
- Büro
- Lager
- Einstellhalle
- Waschplatz aussen.

Obergeschoss:

- Lager
- Gemeinschaftsraum
- Garderobe Herren
- Garderobe Frauen.

## Umgebung

Am westlichen Parzellenende, zwischen dem Wald zur Limmat und der neuen Asylunterkunft, wurde die neue Sammelstelle erstellt. Zudem wurden ein Lagerplatz für den Baudienst sowie ein Abstellplatz für leere Mulden gebaut. Nördlich der neuen Halle befindet sich angrenzend zur Waldfläche ein Platz für sieben grosse, geschlossene Mulden. An der Sammelstelle werden Altglas, Altmetall, Altpapier, Altöl, Aluminium, Batterien, Dosen, Grünabfälle, Karton, Katzensand und Textilien entgegengenommen. Für Kunden, welche Material anliefern, stehen neu acht Parkplätze zwischen der neuen Halle und der Bernstrasse zur Verfügung.

## Bauabrechnung

Die Bauabrechnung liegt vor und zeigt folgendes Bild:

<b>BKP</b>	<b>Bereich</b>	<b>Kredit Fr.</b>	<b>Bauabrechnung Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>
	Kredit vom 08.07.2013	85'000.00	81'681.65	-3'318.35
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	87'000.00	84'594.92	-2'405.08
BKP 2	Gebäude	1'425'000.00	1'429'274.54	4'274.54
BKP 3	Betriebseinrichtungen	23'000.00	24'875.05	1'875.05
BKP 4	Umgebung inkl. Regenwassertankanlage	400'000.00	401'512.33	1'512.33
BKP 5	Baunebenkosten	380'000.00	385'455.85	5'455.85
BKP 6	Bauherrenreserve	108'000.00	102'563.49	-5'436.51
	<b>Total</b>	<b>2'508'000.00</b>	<b>2'509'957.83</b>	<b>1'957.83</b>
	./.. Rückvergütung MWST		-177'604.00	
	Total Bauabrechnung		<b>2'332'353.83</b>	

Die Bauabrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über den Erweiterungsbau Werkhof mit Sammelstelle Bernstrasse 72 von Fr. 2'332'353.83 wird genehmigt.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 26. März 2018

Der Präsident: John Daniels  
Der Protokollführerin: Heidemarie Busch

### Bericht der RPK; Boris Steffen

Boris Steffen erklärt, dass 2013 der Stadtrat einen Projektierungskredit für das Projekt Neubau Asylunterkunft auf dem Werkhofareal genehmigte. Die Vorlage "Erweiterung Werkhof und Sammelstelle Bernstrasse" wurde vom Parlament einstimmig und von den Stimmberechtigten im März 2015 deutlich angenommen. Der Gesamtkredit betrug einschliesslich eines Zusatzkredites für den Einbau einer Regenwasseranlage ca. Fr. 2'508'000.00. Im Frühling 2017 konnte der Betrieb im umgebauten Werkhof aufgenommen werden. Für die Prüfung der Bauabrechnung wurden der RPK auch die Protokolle der Baukommission zur Verfügung gestellt. Schwierig war die Trennung zwischen der Erweiterung Werkhof und dem Neubau der Asylunterkunft, da sinnvollerweise vieles zusammen in Auftrag gegeben wurde. Die Fragen der RPK wurden zufriedenstellend beantwortet. Einzig in einem Fall zu einer Abrechnung vom Vorsteuerabzug zur Mehrwertsteuer beim Bezug aus dem Ausland gab es noch Klärungsbedarf. Hier ist noch mit einer Rückvergütung von rund Fr. 1'500.00 zu rechnen. Die RPK empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

### Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Vonseiten Stadtrat wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 35 zu 0 Stimmen:**

1. Die Bauabrechnung über den Erweiterungsbau Werkhof mit Sammelstelle Bernstrasse 72 von Fr. 2'332'353.83 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
  - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Archiv

11/2018 28.03.366 **Asylbereich, Wohnraumbeschaffung**  
**Beschluss GP: Vorlage Nr. 23/2017: Antrag des Stadtrats auf**  
**Genehmigung der Bauabrechnung für den Bau einer neuen**  
**Asylunterkunft**

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

## **WEISUNG**

### **Ausgangslage**

Die vom Bund an die Kantone delegierte Aufgabe, für die Unterbringung der Asylsuchenden besorgt zu sein und die damit verbundene Delegation der Aufgabe an die Gemeinden, entspricht übergeordnetem Recht.

Seit 1986 betreibt die Stadt an der Wiesenstrasse 9c eine Asylunterkunft mit 28 Plätzen (Betten). Diese wurde 1995 und 2017 einer Renovation unterzogen.

Am 30. Mai 2011 erteilte der Stadtrat der Abteilung Finanzen und Liegenschaften den Auftrag, die Planung für eine neue Asylunterkunft aufzunehmen. Zu diesem Zweck bestellte der Stadtrat am 22. August 2011 eine Planungskommission. Am 23. April 2012 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von Fr. 33'500.00 für die Erstellung eines Vor- und Bauprojekts. Am 8. Juli 2013 entschied der Stadtrat, das Bauprojekt betreffend Ersatzbau der Asylunterkunft auf dem Grundstück des Werkhofes an der Bernstrasse 72 zu erstellen und genehmigte für die Projektierung einen Kredit von Fr. 85'000.00.

Am 8. März 2015 genehmigte das Schlieremer Stimmvolk den Kredit von Fr. 2'820'000.00 zum Bau der Asylunterkunft Bernstrasse 72 für 48 Personen/Betten mit 53.6 % Ja-Stimmenanteil.

Die Asylunterkunft Bernstrasse 72 wurde 2016 bis 2017 in kurzer Bauzeit erstellt und dem Betrieb im Oktober 2016 zur Nutzung übergeben.

### **Bauprojekt**

Das Gebäude wurde als Hybrid-Modul- und Zweckbau erstellt. Diese Konstruktionsweise (Holz/Beton/Stahl) ermöglichte eine ökologisch hochwertige Materialisierung. Die Konstruktion ist auf die Erfüllung des Minergiestandards ausgelegt, mit einer leistungsfähigen Wand- und Dachkonstruktion sowie mit einem Luft/Wärme-Heizungssystem. Das Gebäude wurde in Einzelteilen im Werk gefertigt und zur Montage auf den Bauplatz geliefert. Der Innenausbau besteht aus natürlichen, pflegeleichten und widerstandsfähigen Materialien. Die Konstruktion mit Stahlträgern ermöglicht eine spätere Umplatzierung des Zweckbaus oder einen Verkauf.

## Raumprogramm

Erdgeschoss:

- 1 Wohnung mit 108 m<sup>2</sup> für 6 Personen mit je einem Schlafzimmer à 9.3 m<sup>2</sup>
- 3 Wohnungen à 72 m<sup>2</sup> für je 2 Personen mit je einem Schlafzimmer à 14.5 m<sup>2</sup>
- 1 Waschküche mit 18 m<sup>2</sup>
- 1 Technikraum mit 18 m<sup>2</sup>

Obergeschoss:

- 1 Wohnung mit 55 m<sup>2</sup> für Familie, 2 Erwachsene / 2 Kinder
- 2 Wohnungen à 47 m<sup>2</sup> für Familie, je 2 Erwachsene / 2 Kinder
- 1 Wohnung mit 35 m<sup>2</sup>
- 1 Wohnung mit 60 m<sup>2</sup> mit 4 Schlafzimmern, je 1 Person
- 1 Wohnung mit 72 m<sup>2</sup> mit 3 Schlafzimmern, je 2 Personen
- 1 Technikraum 9 m<sup>2</sup>

## Umgebung

Die Umgebung bietet Platz für Vorfahrten, Spielfläche und Zugangswege sowie die Nähe zur Limmat.

## Bauabrechnung

Die Bauabrechnung liegt vor und zeigt folgendes Bild:

<b>BKP</b>	<b>Bereich</b>	<b>Kredit Fr.</b>	<b>Bauabrechnung Fr.</b>	<b>Differenz Fr.</b>
	Kredit vom 08.07.2013	33'500.00	34'587.20	1'087.20
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	185'760.00	186'751.67	991.67
BKP 2	Gebäude	2'095'300.00	2'020'066.00	-75'234.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	39'960.00	41'100.00	1'140.00
BKP 4	Umgebung	317'520.00	320'879.50	3'359.50
BKP 5	Baunebenkosten	<u>147'960.00</u>	<u>145'678.49</u>	<u>-2'281.51</u>
	<b>Total</b>	<b>2'820'000.00</b>	<b>2'749'062.86</b>	<b>-70'937.14</b>

Die Bauabrechnung wurde unterschrieben, ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Bauabrechnung über den Neubau Asylunterkunft Bernstrasse 72 von Fr. 2'749'062.86 wird genehmigt.

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 26. März 2018

Der Präsident: John Daniels  
Der Protokollführerin: Heidemarie Busch

## Bericht der RPK; Hans-Ulrich Etter

Hans-Ulrich Etter erklärt, dass die Fragen der RPK zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Die Bauabrechnung schliesst Fr. 71'000.00 unter dem Kredit. Die Prüfung der Bauabrechnung gestaltete sich schwierig, da es nicht immer einfach war zu definieren, welche Kosten für den Werkhof und welche für die Asylunterkunft angefallen sind. Die RPK ist aber der Meinung, dass die jeweiligen Zuordnungen korrekt sind. Bei diesem Geschäft zeigte sich, dass Milizparlamentarier hier an ihre Grenzen kommen. Die RPK ist einstimmig für die Genehmigung der Vorlage.

## Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel dankt der RPK für ihre Arbeit und erklärt, dass in nächster Zeit kein ähnliches Projekt auf sie zukommen wird. Beim Schulhaus Reitmen wurde die RPK alle drei Monate informiert, ist also gut vorbereitet.

## **Diskussion**

Keine Wortmeldung.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst mit 35 zu 0 Stimmen:**

1. Die Bauabrechnung über den Neubau Asylunterkunft Bernstrasse 72 von Fr. 2'749'062.86 wird genehmigt.
2. Mitteilung an
  - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Archiv

**12/2018 15.04.30 Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für  
abgewählte Stadträte"  
Überweisung**

Am 13. März 2018 ist das folgende Postulat von Walter Jucker eingegangen:

### ***Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte***

*"Der Stadtrat wird gebeten alle nötigen Änderungen in der Rechtssammlung der Stadt Schlieren aufzuzeigen und Veränderungen vorzuschlagen, um abgewählten Stadträten eine Übergangsrente bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess ausrichten zu können.*

### ***Begründung***

*Als Stadtrat der Stadt Schlieren ist es nicht mehr möglich, gleichzeitig zum politischen Amt eine Vollzeitstelle zu besetzen. Damit bei einer Abwahl einer Stadträtin oder eines Stadtrates diese nicht in finanzielle Schwierigkeiten kommen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, unter gewissen Umständen eine Übergangsrente zu gewähren. Dabei sollen sowohl das Alter wie auch die finanzielle Situation berücksichtigt werden."*

## **Begründung**

Walter Jucker (SP) erklärt, dass ein Mitglied des Stadtrates in Schlieren neben dieser Tätigkeit keine Vollzeitstelle besetzen kann, es geht also ein finanzielles Risiko ein. Deshalb soll unter gewissen Umständen eine Überbrückungsrente möglich sein. Eine fixe, jeder Person zustehende Rente wie in Zürich oder Winterthur ist aber nicht das Ziel. Er bittet den Stadtrat, alle nötigen Änderungen aufzuzeigen und mögliche Veränderungen vorzuschlagen. Eine Umsetzung könnte helfen, dass weiterhin fähige Mitglieder im Stadtrat sind.

Ressortvorsteher Präsidiales Toni Brühlmann erklärt, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Beat Kilchenmann (SVP) stellt den **Antrag auf Diskussion**.

## Abstimmung

Der Antrag wird mit 17 zu 13 Stimmen angenommen.

## **Diskussion**

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass das Anliegen spontan Sinn ergibt. Die im Postulat gewählte Formulierung "bis zur Wiedereingliederung" ist aber etwas gar weit gefasst. Das Stadtratseinkommen gilt als Erwerbseinkommen, die Mitglieder sind gleich versichert wie jeder normale Arbeitnehmer auch. Leute mit genügend Vermögen oder Einkommen sollen sicher nicht unterstützt werden. Wenn jemand nach der Abwahl keine Lust hat zu arbeiten, soll dies nicht gefördert werden. Denkbar wäre eine kurze Rente, ähnlich lang wie eine Kündigungsfrist. Die Zeitspanne zwischen den Wahlen und dem Ende der Amtsdauer ist auch sehr unterschiedlich lang, was eine Regelung nicht einfacher macht.

Marc Folini (GLP) erklärt, dass die GLP das Postulat grundsätzlich begrüsst. Er möchte aber an die Eigenverantwortung appellieren. Mit einer Abwahl muss man immer rechnen, es ist also ein kalkulierbares Risiko. Dass die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess mit zunehmendem Alter schwierig ist, ist ein generelles Problem, wofür es auch ein Sozialversicherungssystem gibt. Es stellt sich die Frage, ob eine punktuelle Unterstützung ausreicht.

## **Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:**

1. Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
  - Stadtschreiberin
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Archiv

**Postulat von Songül Viridén betreffend "Streichungen von Buslinien"  
Rückzug**

Am 13. März 2018 ist das folgende Postulat von Songül Viridén eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

1. ob die geplanten Streichungen der Buslinien 304, 311 und insbesondere 308 der VBZ noch aufzuhalten sind und
2. ob der Stadtrat sich mit der VBZ und evtl. anderen betroffenen Gemeinden zusammensetzen könnte und noch einmal über diese Streichungen zu sprechen, damit die im Folgenden genannten Lücken des Nahverkehrsnetzes nicht entstehen, bzw.
3. was für Möglichkeiten Schlieren in Zusammenarbeit mit der VBZ und evtl. den anderen betroffenen Gemeinden hat, diese Lücken zu „füllen“.

**Begründung:**

Am 3. März 2018 hat es einen Artikel in der Limmataler Zeitung gegeben, in dem berichtet wurde, dass der Zürcher Verkehrsverbund mit den betroffenen Gemeinden mögliche Massnahmen eruiert hätte, um Engpässe, die aufgrund von grossen Umbrüchen entstehen würden zu beheben. Die Anzahl Linien reduziere sich, dafür solle es pro Streckenabschnitt ein dichteres Angebot geben. Ebenso sollen die Querachsen zur Linienführung der Limmattalbahngestärkt werden - so der Artikel. Allerdings wird gleich darauf gesagt, dass drei Buslinien gestrichen werden sollen, 304 zwischen Dietikon und Altstetten, 308 zwischen Altstetten, Schlieren und Urdorf und 311 zwischen Dietikon und Urdorf. Laut Jasmin Wiederkehr (Gebietsmanagerin Region Limmattal bei der VBZ) ginge es vor allem darum, ein starkes ÖV-Netz zu schaffen, keine Doppelungen mit der Limmattalbahn zu haben und die Gemeinden seien angeblich zufrieden. Dominik Ritzmann hat bereits am 5. März 2018 eine Kleine Anfrage betreffend des ÖV - Netzes in Schlieren gestellt, allerdings sehen wir an dieser Stelle unverzüglichen Handlungsbedarf. Die Buslinie 308 stellt genau die oben genannte Querverbindung dar, die eigentlich gestärkt werden soll statt „gelöscht“. Genau wie in der Kleinen Anfrage von Dominik Ritzmann beschrieben, hätte die S-Bahn-Station Urdorf-Weihermatt in Zukunft keinerlei Verbindung mehr mit dem restlichen ÖV, wenn es durch die Streichung des 308 völlig vom Busnetz abgehängt werden würde. Zusätzlich zu der von Dominik Ritzmann betonten Bedeutung des 308 für das Zelgliquartier wird die Buslinie 308 gerade von älteren Mitbürgern, die im Kalktarren, Kampstrasse, Uitikonerstrasse wohnen, vom und zum Zentrum von Schlieren sehr rege genutzt, auch weil sie Mühe haben, die grosse Steigung zu überwinden. Hinzu kommt, dass auch Kantonsschüler zurzeit den 308 nutzen, um nach Unterengstringen, Oberengstringen, Weiningen zu kommen. Diese Möglichkeit würde ihnen genommen und ein deutlicher zeitlicher aber auch organisatorischer Mehraufwand würde entstehen, um diese Gemeinden zu erreichen. Ebenso würde das Schönenwerd-Quartier in Schlieren keinen ÖV-Anschluss mehr haben, würde der 311 gestrichen werden."

## Begründung

Songül Viridén (GLP) erklärt den **Rückzug** des Postulates. Im Zeitungsartikel vom 3. März 2018 wurde darauf hingewiesen, dass die im Postulat genannten drei Buslinien gestrichen werden, was zu einige Lücken im ÖV geführt hätte. Dies hat in der Bevölkerung für ziemlich viel Aufregung gesorgt. Im Zeitungsartikel vom 23. März 2018 wurde die ganze Thematik präziser beschrieben. Schliesslich hat sie aber erst die Beantwortung der Kleinen Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend der Buslinien dazu bewogen, das Postulat zurückzuziehen. Der Stadtrat erklärt dort recht detailliert, wie der ÖV in Schlieren geplant ist. Sie dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates, da es aber klar scheint, dass keine grossen Lücken entstehen, ist eine Überweisung nicht sinnvoll.

**14/2018 36.07 Postulat von Moritz Berlinger betreffend "Grünphasen Lichtsignal Badenerstrasse"  
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

### 1. Postulat

Am 8. Februar 2018 ist das folgende Postulat von Moritz Berglinger eingegangen und am 12. März 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*Der Stadtrat wird gebeten, sich bei der zuständigen kantonalen Stelle dafür einzusetzen, dass die Grünphasen des Lichtsignals an der Badenerstrasse auf Höhe Bachstrasse angemessen verlängert werden, sodass alle Passanten unabhängig ihres Alters oder Ihres Mobilitätsgrades den Übergang einwandfrei passieren können und dabei die Sicherheit erhöht wird.*

#### **Begründung**

*Die Grünphasen des Lichtsignals sind tagsüber derart kurz angesetzt, dass Personen mit limitierter Mobilität oder Geschwindigkeit die vier Strassenspuren je nach Situation nicht in einem Zug überqueren können. Dabei bietet die Insel in der Strassenmitte angesichts des beidseitigen Verkehrs kaum genügend Platz, um sich beim dortigen Zwischenverweilen sicher zu fühlen, so zum Beispiel beim Mitführen eines Rollators oder Kinderwagens. Aufgrund der andauernden Bautätigkeiten an der Zürcherstrasse ist der Strassenverkehr ohnehin bereits erheblich eingeschränkt, weshalb die kurzen Grünphasen beim Lichtsignal Badenerstrasse/Bachstrasse besonders unverständlich sind.*

### 2. Bericht an das Gemeindeparlament

Das Ressort Sicherheit und Gesundheit nahm mit den zuständigen Personen bei der Kantonspolizei Zürich Kontakt auf und besprach die Thematik die Grünlichtphase an der Badenerstrasse auf Höhe Bachstrasse, Lichtsignalanlage Nr. 61. Aufgrund der aktuellen Baustellensituation wurde die Grünphase neu beurteilt und die Fussgänger-Grünzeit um vier Sekunden auf 12 Sekunden erhöht.

Zudem erwähnte die Kantonspolizei, dass nicht die Länge der Grünzeit, sondern die nachfolgende Schutzzeit am Fussgängerstreifen sicherheitsrelevant ist. Grün an den Lichtsignalanlagen bedeutet für den Fussgänger, dass das Betreten des Fussgängerstreifens erlaubt ist, und zwar bis zur letzten Sekunde der Grünphase. In der anschliessenden Gelb- wie Rotphase haben diejenigen, die sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befinden, diesen ohne Verzug in der geplanten Richtung zu verlassen. Der entscheidende Faktor für die Sicherheit ist deshalb nicht die Dauer der Grünzeit, sondern die der Grünzeit nachfolgende Schutzzeit, also die Zeit ab Ende der Grünphase bis zum Eintreffen des ersten Fahrzeuges am Fussgängerstreifen.

Mit der Überprüfung und Verlängerung der Grünphase sowie der Schutzzeit in Zusammenhang mit der aktuellen Baustellensituation sollte nun die Fussgängerüberquerung sichergestellt sein.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Moritz Berlinger betreffend "Grünphasen Lichtsignal Badenerstrasse" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

#### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Beat Kilchenmann (SVP) erklärt, dass das Ressort Sicherheit und Gesundheit bewirkt hat, dass die Grünphase verlängert wird. Zudem wird im Bericht auf die Schutzzeit hingewiesen, welche ebenfalls sehr wichtig ist. Dies ist die Zeit nach Ende der Grünphase bis die ersten Autos den Fussgängerstreifen passieren. Nun ist der Übergang sicherer und es gibt keinen Grund gegen die Abschreibung. Er dankt dem Stadtrat für die getroffenen Massnahmen.

Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit Pierre Dalcher erklärt, dass er heute der Überzeugung ist, dass auch ältere Menschen im Strassenverkehr geschult werden müssen. Aus diesem Grund wird es einen Kurs vor Ort mit zwei Polizisten für ältere Menschen geben.

#### **Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:**

1. Das Postulat von Moritz Berlinger betreffend "Grünphasen Lichtsignal Badenerstrasse" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Abteilung Sicherheit und Gesundheit
  - Sekretariat Gemeindeparlament
  - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmzählende